

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0915/2009/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ausbauplan Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße B 72 neu			
<u>Beratungsfolge:</u> 19.11.2009 Bau- und Umweltausschuss 03.12.2009 Verwaltungsausschuss 08.12.2009 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.3 de Vries, G.		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Ausbauentwurf Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße B 72 neu vom 26. Okt. 2009 mit der Variante 1 und 2 von der Planungsgesellschaft Verkehrsbau mbH aus Hannover zur Kenntnis.
2. Der Ausbauentwurf ist den Anliegern in einer Informationsveranstaltung vorzustellen.
3. Der Ausbauentwurf ist in den Diensträumen des Fachbereichs 3 auszulegen, um betroffenen Anliegern die Möglichkeit zur Einsicht zu geben.
4. Nach Beteiligung der Anlieger ist der Ausbauplan den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>1.555.000,- €</u>
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	--	--

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Grundlage für die Anforderung von Fördermittel und die Ausschreibung der Maßnahme.

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Planungen zum Ausbau Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße B 72 neu wird nunmehr der Ausbauplan vom 26. Okt. 2009 von der Planungsgesellschaft Verkehrs-Bau mbH (PVB) aus Hannover den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Lage im Raum

Der Ekeler Weg stellt eine verkehrswichtige Ost-West-Verbindung im Stadtgebiet von Norden dar. Er ist Teil des Straßenzuges Brummelkamp – Schulstraße – Ekeler Weg, der für die Erreichbarkeit der Schulzentren und der Innenstadt eine erhebliche Bedeutung aufweist. Der Ausbaubereich bezieht sich auf den Bereich Heitsweg bis Anschluss an die Ortsumgehung B 72 neu. **Hergestellt werden soll ein grundlegender Ausbau einer innerörtlichen verkehrswichtigen Straße.**

1.2 Heutige Situation / Problembeschreibung

Der Abschnitt Ekeler Weg vom Heitsweg bis zum Gewässer Judas wurde im Jahr 1980, der Abschnitt vom Judas bis zur Ortsumgehung B 72 neu wurde im Jahr 1983 fertiggestellt. Der Ekeler Weg weist eine stark abgängige Pflasterfahrbahn auf. Die Schottertragschicht ist mit aus der belasteten Siemens-Martin-Schlacke hergestellt. Im Winter führt ein weiterer negativer Aspekt der sogenannten SM-Schlacke dazu, dass beim Frost-/Tauwechsel die Undurchlässigkeit dieser Tragschicht die Pflasterdecke zum „Schwimmen“ bringt und die Straße für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden muss. Die Fahrbahnbreite liegt in Teilabschnitten deutlich unter 5,50 m, nur ein einseitiger gemeinsamer Fuß- und Radweg mit in weiten Bereichen ungenügender Breite ist vorhanden.

2. Ziele des Ausbaus

Der Ausbau des Ekeler Weges ist Teil der Anpassung der Verkehrsverhältnisse an die B 72 neu, die im Jahr 2009 in Betrieb genommen wurde. Vorrangiges Ziel des Ausbaus ist die Herstellung einer an die Anforderungen der „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen 2001“ (RStO-01) gerecht werdenden innerörtlichen Hauptverkehrsstraße mit entsprechenden Seitenräumen. Damit verknüpft sind nachfolgende verkehrliche Ziele zu sehen:

- Herstellung einer ausreichend breiten Fahrbahn mit einer Breite von mindestens 6,00 m zur Aufnahme der Kfz-Verkehre,
- Herstellung eines durchgehend ausreichend breiten gemeinsamen Fuß- und Radweges auf der Südseite. Für den Bereich von der Dr.-Frerichs-Str. bis zur Ortsumgehung Norden B 72 neu gibt es für die Anlegung 2 Varianten. Die Vor- und Nachteile sind nachfolgend kurz beschrieben. Variante 1 zeigt die abknickende Vorfahrt Dr.-Frerichs-Straße, bei der der Radweg im Bereich der Dr.-Frerichs-Straße durch Verlagerung der Fahrbahn in Richtung Süden auf die Nordseite verlegt wird, um dann nördlich (im Schutz der Linksabbiegespur zum Ekeler Weg im Zuge einer möglichen Querungsinsel - aber ohne den zusätzlich links abbiegenden Verkehr in den Ekeler Weg beachten zu müssen) die Umgehungsstraße zu queren. Bei dieser Variante müssten fünf Bäume (Schwarzerlen) gefällt und der Inseltröpfchen verändert werden. Die Variante 1 ist aus verkehrlicher Sicht nur dann verantwortbar (Querung von 3 Fahrstreifen), wenn eine Querungshilfe auf der Nordseite der Bundesstraße B 72 neu an der Einmündung Ekeler Weg angelegt wird. Diese darf nicht zu weit aus der Querungsachse im Zuge des Ekeler Weges verschoben sein. Bei Zustimmung zu Variante 1 ist noch eine Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde, NLSfBV-Aurich und der Polizei zu suchen. In Variante 2 ist der Ekeler Weg gegenüber der Dr.-Frerichs-Straße

bevorrechtigt geführt. In diesem Fall wird eine richtungsgetrennte Querung des Radverkehrs über die Ortsumgehung mit abgesetzter Heranführung an einen südlichen Zweirichtungsradschwergeweg angestrebt. Bei der Variante würde ein Baum (Schwarzerle) entfallen und möglicherweise Grunderwerb erforderlich werden. Die Notwendigkeit einer Mulde muss jedoch noch geprüft werden. Bei Anlage einer Bordrinne in der Straße und einer Gehwegneigung zum Grünstreifen könnte die Mulde und somit der Grunderwerb entfallen. Der Wegfall von Bäumen wird durch Neupflanzungen ersetzt.

3. Art der Maßnahme / Ausbaukonzept

Der Ausbau des Ekeler Weges soll gemäß Regelquerschnitt erfolgen. Vorgesehen ist eine Fahrbahnbreite von 6,00 m sowie ein einseitiger durchgehender gemeinsamer Fuß-/Radweg mit einer Mindestbreite von 2,50 m. Eine Anpassung an vorhandene Fuß-/Radverkehrsanlagen erfolgt. Auf Grund einer in Abschnitten vorhandenen Baumallee ist vorgesehen, in den Bereichen mit (beidseitigem) Baumbestand die Fahrbahn erforderlichenfalls punktuell auf etwa 5,50 m zu verengen.

Im Verlauf in Fahrtrichtung Westen ist vorgesehen an einzelnen Stellen die Verengungen mit dem Ziel einzubauen, hier dämpfend auf das Verkehrsgeschehen einzuwirken. Die Fahrbahnbreite ist in jedem Fall mit 5,50 m bis 6,00 m vergleichsweise knapp bemessen. Auch in dem bebauten Abschnitt zwischen Heitsweg und Weidenweg ist die Fahrbahnbreite verringert worden, um notwendigen Platz für den kombinierten Geh- und Radweg zu schaffen.

4. Technische Baubeschreibung

Fahrbahnaufbau

Für die zu erwartende Beanspruchung der Fahrbahn ist ein bedarfsgerechter Ausbau erforderlich. Der Schichtaufbau des Oberbaus wird nach RStO 01 bemessen. Nach den Richtlinien erfolgt die Definition der Bauklasse über die Ermittlung der bemessungsrelevanten Beanspruchung von äquivalenten 10-t-Achsübergängen (früher Verkehrsbelastungszahl (VB)). Bei der Bemessung der Straßen wird nach Methode 1 der RStO 01 auf der Grundlage des **D**urchschnittlich **T**äglichen **V**erkehrs DTV (SV) unter Zuhilfenahme von straßenklassenspezifischen Lastkollektivquotienten oder anhand der detaillierten Achslastdaten ermittelt. Die Bauklasse wird für den Fahrstreifen mit der höchsten Verkehrsbelastung durch den **S**chwerverkehr unter Berücksichtigung der

- Anzahl der Fahrstreifenquerschnitte
- Breite des Fahrstreifens und
- Längsneigung

berechnet.

Erforderlich ist ein Ausbau nach Bauklasse III (RStO, Tafel 1, Zeile 3):

4,0 cm	Splittmastix-Asphalt 0/11 S
4,0 cm	Asphaltbinder 0/16 S
10,0 cm	Bituminöse Tragschicht Typ CS
15,0 cm	Schottertragschicht 0/45 mm, $E_{v2} = 150 \text{ MN/m}^2$
<u>≥ 42,0 cm</u>	<u>Frostschuttschicht $E_{v2} = 120 \text{ MN/m}^2$</u>
≥ 75,0 cm	Dicke des frostsicheren Oberbaues

5. Kostenschätzung und Einstufung nach Straßenausbaubeitragssatzung und Behandlung der Entsorgungskosten

Zur Ermittlung der Baukosten wurde auf Basis des Regelquerschnittes und einer überschlägigen Abschätzung der Gesamtmaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Kostenschätzung durchgeführt, ggf. erforderliche Grunderwerbskosten und Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind hierin noch nicht berücksichtigt und sind zunächst unter „Sonstiges und Unvorhergesehenes“ veranschlagt. Die Planungen für die Maßnahme im Detail werden erst nach Beschlussfassung begonnen.

Der Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand wird gemäß § 4 (2) Nr. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung (SAB) der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Aurich am 25.02.2005, festgesetzt, da es sich beim Ekeker Weg um eine öffentliche Einrichtung mit starkem innerörtlichen Verkehr handelt. Für die Teileinrichtung **Fahrbahn** beträgt der auf die **Stadt** entfallende Anteil gemäß § 4 (2) Nr. 2 a) **60 %**, mithin der Anteil für die Anlieger 40 %, für die Teileinrichtung **Rinne, Oberflächenentwässerung einschl. Erneuerung Regenwasserkanal und Beleuchtung** beträgt der auf die **Stadt** entfallende Anteil gemäß § 4 (2) Nr. 2 b) **40 %**, mithin der Anteil für die Anlieger 60 % und für die Teileinrichtung **Gehweg bzw. kombinierter Rad- und Gehweg und Begrünung** beträgt der auf die **Stadt** entfallende Anteil gemäß § 4 (2) Nr. 2 c) **50 %**, mithin der Anteil für die Anlieger 50 %.

Bei der Regelung der Entsorgungskosten wird analog dem Vorgehen bei der Nordseestraße verfahren (siehe Beschluss 0504/2008/3.3/1 Rat der Stadt Norden (14/Rat/2008) vom 04.12.2008).

Die Kosten im Einzelnen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	Kosten (brutto)	Stadtanteil	Stadtanteil	Anliegeranteil	Anliegeranteil Straßenausbaubeitrag
Fahrbahn	490.000,- €	60 %	294.000,- €	40 %	196.000,- €
Geh-/Radweg	300.000,- €	50 %	150.000,- €	50 %	150.000,- €
Erneuerung RW-Kanal rd. 400 m ½ Anteil	100.000,- €	40 %	40.000,- €	60 %	60.000,- €
Ausstattung/Beleuchtung	40.000,- €	40 %	16.000,- €	60 %	24.000,- €
Baustelleneinrichtung	40.000,- €	50 %	20.000,- €	50 %	20.000,- €
Sonstiges und Unvorhergesehenes	90.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €
Entsorgungskosten SM-Schlacke 2.700 to	406.000,- €	100 %	406.000,- €	0 %	0,- €
Ing.-Honorar	89.000,- €	ca. 50 %	44.500,- €	ca. 50 %	44.500,- €
Summe	1.555.000,- €		1.015.500,- €		539.500,- €

Tab.1: Kostenschätzung

Zur Finanzierung der Ausbaumaßnahme werden somit Mittel in Höhe von 1.555.000,- € benötigt. Der Eigenanteil der Stadt Norden beträgt 1.015.500,- €, die restlichen Mittel in Höhe von 539.500,- sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung von den Beitragspflichtigen zu erheben und einzunehmen.

Eine Anmeldung für das Mehrjahresprogramm für Landeszuwendungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden wurde mit Datum vom 25.02.2009 bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg beantragt. Laut Auskunft der Förderstelle gibt es nach derzeitigem Stand für das Haushaltsjahr 2010 keine Förderung für Kommunen, da alle Landesmittel in Maßnahmen für „**Kommunale-Entlastungs-Straßen**“ (KSE) fließen. Soweit die Baureife gemeldet werden kann, besteht die Möglichkeit einer Förderung in Höhe von ca. 65 % der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Kosten

beziehen sich auf den verbleibenden städtischen Anteil Fahrbahn 294.000,- € + Geh-/Radweg 150.000,- € + Kanal 40.000,- € + Baustelleneinrichtung 40.000,- € mithin 524.000,- €. Davon sind ca. 65 % förderfähig, somit 340.600,- €. Der Eigenanteil der Stadt würde sich somit bei einer Zustimmung zur Förderung um 340.600,- € auf 674.900,- € reduzieren. Voraussetzung für die Förderung ist die Baureife. D. h., ein vom Rat der Stadt Norden beschlossener rechtskräftiger Ausbauplan, ggf. getätigter Grunderwerb bzw. Bauerlaubnisvertrag, Einbindung des Beauftragten für mobilitätseingeschränkte Personen, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung – rechtskräftiger Haushalt 2010 ff. und die Zustimmung der Kommune zur Vorfinanzierung der Fördermittel. Die nächste Baureife wäre bis zum 31. Okt. 2010 zu melden.

Haushaltsmittel stehen derzeit auf Haushaltsstelle 6351.95000 nur in Höhe von 100.000,- € zur Verfügung. Davon sind 12.396,17 € verausgabt und 32.849,70 € durch offene Planungsaufträge gebunden. Es verbleiben somit verfügbare Mittel für das lfd. Jahr in Höhe von 54.754,13 €.

Folgekosten entstehen im Rahmen der üblichen Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen unter Berücksichtigung der Abschreibungsdauer von 20 bis 25 Jahren.

Weitere Erläuterungen finden in der Sitzung statt.

Anlagen:

Entwurfsplan Ekeler Weg

- 1) Abschnitt Heitsweg/Schützenstraße
- 2) Abschnitt Hoog Ses/Weidenweg
- 3) Abschnitt Försterpfad/Judas
- 4) Abschnitt Am Judasschloot
- 5) Abschnitt Dr.-Frerichs-Str.
- 6) Abschnitt Dr.-Frerichs-Str./B 72 neu – Variante 1
- 7) Abschnitt Dr.-Frerichs-Str./B 72 neu – Variante 2